



Rheinland-Pfalz

FINANZVERWALTUNG

FINANZAMT  
NEUWIED

Finanzamt Neuwied - 56562 Neuwied

Augustastr. 70  
56564 NeuwiedFirma  
Hümmerich  
Elektrotechnik GmbH  
Im Dernbachtal 1  
56269 DierdorfTelefon: 02631 910-0  
Telefax: 02631 910-29906  
Poststelle@fa-nr.fin-rlp.de  
www.finanzamt-neuwied.de

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	32
Steuernummer:	3266017489
Sicherheitsnummer:	08685093

21.11.2011

Mein Aktenzeichen  
32 / 660 / 17489

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail

Frau Weins

Telefon/Fax

02631 910 - 29110

02631 910 - 59721

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift **Firma Hümmerich Elektrotechnik GmbH, Im Dernbachtal 1, 56269 Dierdorf**

Rechtsform

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **21.11.2011 bis zum 20.11.2014**.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

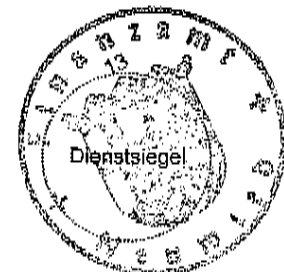
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Vorrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Marianne Weins



OFFIZIELLES

## Service-Center

Mo. bis Mi.: 8:00 – 17:00 Uhr

Do.: 8:00 – 18:00 Uhr

Fr.: 8:00 – 13:00 Uhr

(oder nach Vereinbarung)

## Zuständige

Finanzkasse

Montabaur-Diez

56409 Montabaur

## Bankverbindung

RLP Bank (LBBW)

Kto.-Nr 740 150 7480

BLZ 600 501 01

Info-Hotline der Finanzämter: 0180 / 3 757 400

(9 Cent/Minute aus dem dt. Festnetz, max. 42 Cent/Minute mobil)

für Auslandsüberweisungen:

IBAN: DE31600501017401507480

BIC: SOLADEST

